

SATZUNG DER STADT RIBNITZ-DAMGARTEN ÜBER DIE I. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.17 gemäß § 13 BauGB für das "Wohngebiet Pütznitz"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 G vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 3018) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung folgende Satzung über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 der Stadt Ribnitz-Damgarten für das „Wohngebiet Pütznitz“, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 09.12.2009. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 19.01.2010 erfolgt.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Anzeigeschreiben vom 03.01.2010 in Kenntnis gesetzt worden.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

3. Die Entwürfe der I. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 10.03.2010 bis zum 12.04.2010 nach § 13 II Nr.2 i.V.m. § 3 II BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 01.03.2010 durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Forderungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.03.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 13 II Nr.3 i.V.m. § 4 II BauGB aufgefordert.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

5. Die Stadtvertretersitzung hat am 17.02.2010 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der I. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Ausführung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

6. Die Entwürfe der I. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 19.03.2010 bis zum 20.08.2010 nach § 13 II Nr.2 i.V.m. § 4a III BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 14.06.2010 durch Abdruck im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit in ihm Forderungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen

hier: Festsetzungen der Planänderung des Bebauungsplanes Nr.17

1. Art der baulichen Nutzung § 9 I Nr.1 BauGB
1.1 Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen (sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe, Tankstellen) nach § 4 Absatz 3 BauNVO, außer Betriebe des Beherbergungsgewerbes, werden nicht zugelassen (§ 1 VI Nr.1 BauNVO).

7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.03.2010 gemäß § 4 II BauGB zur erneuten Stellungnahme aufgefordert worden.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

8. Die Stadtvertretersitzung hat die aufgrund der Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2010 geprüft. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

9. Die I. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde von der Stadtvertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 15.09.2010 als Satzung beschlossen. Die Begründung der I. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss der Stadtvertretersitzung vom 15.09.2010 gebilligt.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

10. Die I. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Ribnitz-Damgarten, 20.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

11. Die Satzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im „Amtlichen Stadtblatt Ribnitz-Damgarten“ am 22.09.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 II BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17 ist am Ablauf des 23.09.2010 in Kraft getreten.

Ribnitz-Damgarten, 29.09.2010

 [Signature]
Der Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen

hier: Festsetzungen des Ursprungsplanes

1. Art der baulichen Nutzung
1.1 Allgemeines Wohngebiet

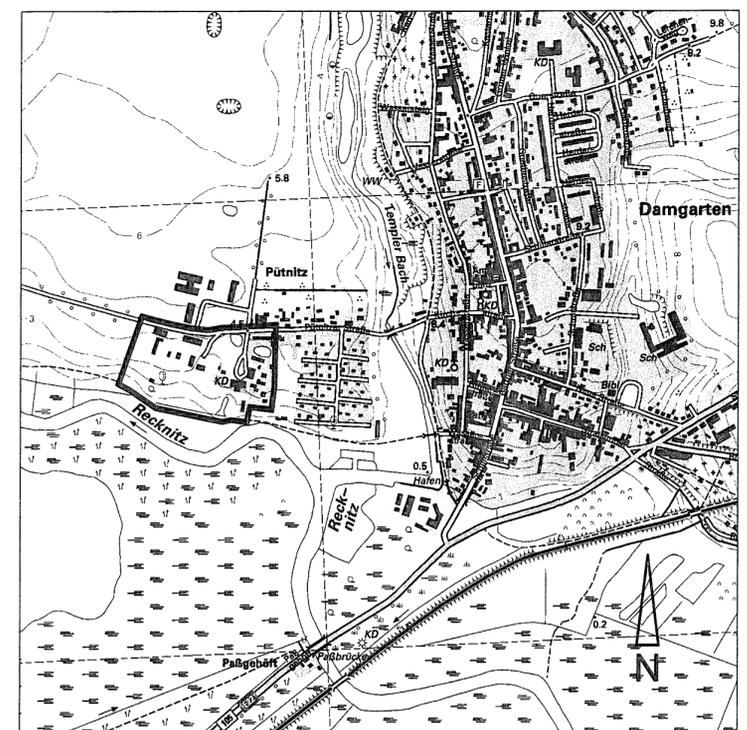
Ausnahmsweise zulässige Nutzungen nach § 4 Absatz 3 BauNVO werden nicht zugelassen (§ 1 VI Nr.1 BauNVO).

Stadt Ribnitz-Damgarten, I. Änderung des Bebauungsplanes Nr.17

gemäß § 13 BauGB für das „Wohngebiet Pütznitz“

KOPIE

erstellt am : 25. Jan. 2010
geändert : 15. Juli 2010
geändert : 24. Aug. 2010



Übersichtsplan - M: 1:10000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16, Zul.Nr.0541-94-1-d